

Schriftliche Prüfungen (Klausuren) unter Corona-Bedingungen im Sommersemester 2020

Im Zeitraum **27.07.2020 bis 31.10.2020** können unter Einhaltung der Hygienevorschriften und des Sicherheitsabstands schriftliche Prüfungen (Klausuren), die das Sommersemester 2020 abschließen, durchgeführt werden. In allen Fällen ist eine Gefährdungsbeurteilung durch die für die Prüfung verantwortliche Person zu erstellen, gemäß der Regelung über den Dienstbetrieb des KIT in den Zeiten der SARS-CoV-2 (Corona-Virus) Pandemie, siehe auch <http://www.sum.kit.edu/1292.php>. Die DE ASERV und die Stabsstelle SUM unterstützen dies bei Bedarf.

Aktualisierung: Mit Wirkung zum 30. September 2020 hat die Landesregierung ihre Corona-Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen erneut aktualisiert. Darüber hinaus hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) des Landes Baden-Württemberg eine „CoronaVO Studienbetrieb und Kunst“ vorgelegt. Diese Verordnung enthält **insbesondere eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf bestimmten Flächen in Gebäuden.**

Die Tragepflicht für Mund-Nasen-Bedeckungen gemäß § 3 CoronaVO des MWK besteht am KIT auf allen Verkehrswegen und Verkehrsflächen innerhalb von Gebäuden, wie zum Beispiel Tür- und sonstige Eingangsbereiche, Durchgänge, Flure, Treppenhäuser, Sanitäranlagen und Wege bei Veranstaltungen.

Bitte beachten Sie:

A. von Seiten der Organisator*innen

1. Schriftliche Prüfungen mit **bis zu 10 Prüflingen**: Zwischen den Sitzplätzen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Der Abstand ist nicht nur nach rechts und links, sondern auch nach vorne und hinten einzuhalten. Direkter Kontakt ist zu vermeiden, wenn ein Prüfling zur Toilette geht oder die Klausur vorzeitig verlässt.

2. Schriftliche Prüfungen **ab 11 Prüflingen**: In Hörsälen mit fest installierten Sitzreihen sind zwischen zwei Gängen in jeder Reihe **maximal zwei Belegungen** erlaubt. Besondere Aufmerksamkeit ist bei Hörsälen ohne Mittelgang erforderlich. Die Aufsichtspersonen machen sich vor der Klausur mit dem an diese Vorgaben angepassten Belegungsplan des Hörsaals vertraut. Die zur Belegung zugelassenen Sitzplätze werden von ASERV-VAM im Hörsaal deutlich sichtbar markiert. Als Prüfungsräume mit ausreichend großen Eingangsbereichen für die wartenden Prüflinge sind folgende **Hörsäle** inkl. der zugelassenen Sitzplätze definiert (Anhang 1, Hörsaalkapazitäten für Klausuren):

Geb. 30.21 Gerthsen-Hörsaal	58 Plätze
Geb. 30.95 Audimax	36 Plätze
Geb. 50.35 Hörsaal am Fasanengarten	24 Plätze
Geb. 11.40 Tulla-Hörsaal	20 Plätze
Geb. 30.22 Gaede-Hörsaal	16 Plätze

3. Schriftliche Prüfungen **ab 50 Prüflingen**: Des Weiteren stehen für Prüfungen mit vielen Prüflingen die nachfolgenden **Prüfzentren** zur Verfügung (Anhang 2, Prüfzentrenkapazitäten für Klausuren):

dm-arena, Messeallee 1, Rheinstetten	780 Plätze (aufgeteilt in bis zu drei Räume)
Zelt am Forum	290 Plätze
Geb. 01.12 Alter Mensasaal	65 Plätze
Geb. 01.12 Neuer Mensasaal	65 Plätze
Geb. 40.44 Sporthalle 2	42 Plätze

4. Für die Durchführung der schriftlichen Prüfungen gelten die allgemeinen Hygienevorschriften.
Zur Verdeutlichung sind die möglichen Einzelmaßnahmen nochmals aufgeführt:

- Nach Ankunft im Gebäude und vor Betreten des Hörsaals sind die Prüflinge aufgefordert, gründlich die Hände zu waschen und/oder das bereitgestellte Handdesinfektionsmittel zu nutzen.
- Beim Zugang zum Prüfungsraum ist sicherzustellen, dass der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zwischen den Wartenden eingehalten wird.
- Die Aufgabenblätter werden vorab in Umschläge verpackt und entweder bei der Identitätskontrolle am Hörsaaleingang ausgegeben oder auf den Tischen ausgelegt; nach der Klausur werden sie in den Umschlag zurückgesteckt und unter Wahrung des Abstandsgebots in einen oder mehrere bereitgestellte Sammelbehälter (Boxen) eingeworfen.
- **NEU:** Die **Verwendung einer Mund-Nase-Bedeckung** (nicht-medizinische Alltagsmaske, Halstuch o.ä.) **ist auf allen Verkehrswegen verpflichtend.** Während der Abfassung der Klausur kann sie abgelegt werden.
- Wo umsetzbar, werden die Zugänge zu den Prüfungsräumen entweder als Eingangs- oder als Ausgangstüre genutzt.
- Für Aufsicht führende Personen in den Prüfungsräumen stehen Schutzmasken (FFP2) zur Verfügung. Für Aufsichtspersonal, das mit den Prüflingen zur Identitätskontrolle, Ausgabe der Prüfungsunterlagen oder ggf. Kontrolle von zulässigen Arbeitsmitteln in direkten Kontakt tritt, ist eine Schutzmaske (FFP2) oder das Aufstellen eines Spuckschutzes, der ebenfalls zur Verfügung gestellt wird, erforderlich.
- Bei der Aufteilung einer Klausur auf mehrere Prüfungen ist die Aufteilung der Prüflinge auf die Prüfungsräume personenscharf zu dokumentieren.
- In den Hörsälen werden die Plätze, die besetzt werden dürfen, deutlich positiv gekennzeichnet. In den Prüfzentren dürfen alle vorhandenen Plätze besetzt werden. Um häufiges Aneinander-Vorbeigehen zu vermeiden, setzen sich die Prüflinge zuerst in die hinteren Reihen und füllen nach vorne auf.
- Bei der Festlegung der zu belegenden Plätze ist darauf zu achten, dass in einer fest installierten Sitzreihe zwischen zwei Gängen nicht mehr als zwei Prüflinge sitzen.
- Zwischen einzelnen Prüfungsblöcken wird ausreichend Zeit (mindestens 120 Minuten) vorgesehen für den Personenwechsel und Reinigung.
- Zwischen den einzelnen Prüfungen werden die benutzten Prüfplätze gereinigt. Die Reinigung erfolgt über den Reinigungsdienst.

Für die schriftlichen Prüfungen ab 11 Prüflingen werden Handdesinfektionsmittel, Spuckschutze und FFP2-Schutzmasken 1,5 Stunden vor Beginn der Prüfung vor Ort von ASERV zur Verfügung gestellt. In den o.g. Hörsälen sind die zugelassenen Plätze schon positiv gekennzeichnet. Die Reinigungsdienste werden in den Hörsälen und Prüfzentren von ASERV beauftragt.

B. von Seiten der Studierenden (Prüflinge)

1. Die Studierenden unterschreiben die beiliegende Erklärung (Anhang 3, Erklärung über den fehlenden Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus...) und bringen sie zur Klausur mit. Blanko-Formulare sind auch bei den Aufsichtspersonen vorrätig.
2. Die Verwendung einer Mund-Nase-Bedeckung (nicht-medizinische Alltagsmaske, Halstuch o.ä.) ist für Aufsichtspersonal und Prüflinge **auf allen Verkehrswegen verpflichtend**. Während der Abfassung der Klausur kann sie abgelegt werden.
3. Die Studierenden (Prüflinge) dürfen sich weder vor noch nach der Klausur vor dem Hörsaal oder vor dem Gebäude versammeln. Sie verlassen das Gebäude nach der Prüfung einzeln und entfernen sich zügig.
4. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.

gez. Prof. Alexander Wanner
Vizepräsident für Lehre und akademische Angelegenheiten

gez. Dr. Gerhard Frank
Sicherheitsbevollmächtigter

Anlagen

1. Hörsaalkapazitäten für Klausuren
2. Prüfzentrenkapazitäten für Klausuren
3. Formular „Erklärung über den fehlenden Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus bei der Teilnahme an einer Präsenz-Prüfung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)“

Geb. 30.21 – Gerthsen-Hörsaal – 58 Prüflinge

Foyer als Wartebereich geeignet, Einlass frühestens eine Stunde vor Prüfungsbeginn

Reihe	Links	Gang	Halblinks	Gang	Halbrechts	Gang	Rechts
24			000X0000X000		000X0000X000		
23			000000000000		000000000000		
22			X0000000000X		X0000000000X		
21			000000000000		000000000000		
20	00X		00000X00000X000		000X00000X00000		X00
19	000		0000000000000000		0000000000000000		000
18	X00		0X0000000000X0		0X0000000000X0		00X
17	000		0000000000000000		0000000000000000		000
16	00X		000X000000X000		000X000000X000		X00
15	000		0000000000000000		0000000000000000		000
14	X00		0X0000000000X0		0X0000000000X0		00X
13	000		0000000000000000		0000000000000000		000
12	00X		000X000000X000		000X000000X000		X00
11	000		0000000000000000		0000000000000000		000
10	X00		0000000X000		000X0000000		00X
9	000		000000000000		000000000000		000
8	00X		0X0000000000		0000000000X0		X00
7	000		000000000X00000X0000000000				000
6	X00		000000000000000000000000000000				00X
5	000		0X0000000000000000000000X0				000
4	00X		0000000X0000000X00000000				X00
3	000		0000000000000000000000000000				000
2			0X0000000000000000000000X0				
1			000000000000000000000000				

Geb. 30.95 – Audimax – 36 Prüflinge

Foyer als Wartebereich geeignet, Einlass frühestens eine Stunde vor Prüfungsbeginn

Reihe	Gang	Links	Mittelgang	Rechts	Gang
18		0X000000000000X0		0X000000000000X0	
17		0000000000000000		0000000000000000	
16		00000X000000X00000		00000X000000X00000	
15		000000000000000000		000000000000000000	
14		0X0000000000000000X0		0X0000000000000000X0	
13		000000000000000000		000000000000000000	
12		00000X000000000X00000		00000X000000000X00000	
11		00000000000000000000		00000000000000000000	
10		0X00000000000000000X0		0X00000000000000000X0	
9		00000000000000000000		00000000000000000000	
8		0000000X000000X0000000		0000000X000000X0000000	
7		00000000000000000000		00000000000000000000	
6		0X00000000000000000X0		0X00000000000000000X0	
5		00000000000000000000		00000000000000000000	
4		0000X0000000000X00000		00000X0000000000X00000	
3		00000000000000000000		00000000000000000000	
2		0X00000000000000000X0		0X00000000000000000X0	
1		00000000000000000000		00000000000000000000	

Geb. 50.35 – Hörsaal am Fasanengarten – 24 Prüflinge

Foyer als Wartebereich geeignet, Einlass frühestens eine halbe Stunde vor Prüfungsbeginn

Reihe	Gang	Mitte	Gang
24		00000X0000000X00000	
23		00000000000000000000	
22		0X0000000000000000X0	
21		00000000000000000000	
20		00000X0000000X00000	
19		00000000000000000000	
18		0X0000000000000000X0	
17		00000000000000000000	
16		00000X0000000X00000	
15		00000000000000000000	
14		0X0000000000000000X0	
13		00000000000000000000	
12		00000X0000000X00000	
11		00000000000000000000	
10		0X0000000000000000X0	
9		00000000000000000000	
8		00000X0000000X00000	
7		00000000000000000000	
6		0X0000000000000000X0	
5		00000000000000000000	
4		00000X0000000X00000	
3		00000000000000000000	
2		0X0000000000000000X0	
1		00000000000000000000	

Geb. 11.40 – Tulla-Hörsaal – 20 Prüflinge

Foyer als Wartebereich geeignet, Einlass frühestens eine halbe Stunde vor Prüfungsbeginn

Reihe	Gang	Mitte		Gang
19		0X00		00X0
18		0000		0000
17		0000X000X0000		
16		0000000000000		
15		00X0000000X00		
14		0000000000000		
13		0X000000000X0		
12		00000000000000000		
11		000000X00000X000000		
10		0000000000000000000		
9		0X0000000000000000X0		
8		0000000000000000000		
7		00000X0000000X00000		
6		0000000000000000000		
5		0X0000000000000000X0		
4		0000000000000000000		
3		00000X0000000X00000		
2		00000000		00000000
1		0X000000		000000X0

Geb. 30.22 – Gaede-Hörsaal – 16 Prüflinge

Foyer als Wartebereich geeignet, Einlass frühestens eine halbe Stunde vor Prüfungsbeginn

Reihe	Gang	Mitte	Gang
16		000000000000000000	
15		00000X0000000X00000	
14		000000000000000000	
13		0X000000000000000X0	
12		000000000000000000	
11		00000X0000000X00000	
10		000000000000000000	
9		0X000000000000000X0	
8		000000000000000000	
7		00000X0000000X00000	
6		000000000000000000	
5		0X000000000000000X0	
4		000000000000000000	
3		00000X0000000X00000	
2		000000000000000000	
1		0X000000000000000X0	

Prüfzentren:

1. **Messe Karlsruhe, dm-arena**, Messeallee 1, D-76287 Rheinstetten, insgesamt 780 Prüflinge

Die dm-arena wird in bis zu drei getrennte Räume aufgeteilt werden, um die von 1. bis 31. Juli 2020 geltende Obergrenze von 250 Prüflingen bzw. ab 1. August 2020 geltende Obergrenze von 500 Prüflingen pro Veranstaltung einzuhalten.

Parkmöglichkeiten vorhanden, (Parkplätze P1), Straßenbahnhaltestelle Messe/Leichtsandstraße (S2), Foyer als Wartebereich geeignet, Einlass frühestens eine Stunde vor Prüfungsbeginn, keine Garderobe vorhanden, Lautsprecheranlage kann genutzt werden

2. **KIT, Zelt am Forum**, KIT Campus Süd, zwischen AKK und Audimax, bis 31.07.2020: 250 Prüflinge, ab 1.08.2020: 290 Prüflinge

Parkmöglichkeiten vorhanden, Straßenbahnhaltestelle Durlacher Tor, es gibt kein Foyer als Wartebereich, Einlass frühestens 1 Stunde vor Prüfungsbeginn, keine Garderobe vorhanden, Lautsprecheranlage kann genutzt werden

3. **KIT, Prüfzentrum Mensa**, KIT Campus Süd, Geb. 01.13, Alter Mensasaal, 65 Prüflinge

Parkmöglichkeiten vorhanden, Straßenbahnhaltestelle Durlacher Tor
Foyer als Wartebereich geeignet, Einlass frühestens 1 Stunde vor Prüfungsbeginn, keine Garderobe vorhanden, Lautsprecheranlage kann genutzt werden

4. **KIT, Prüfzentrum Mensa**, KIT Campus Süd, Geb. 01.13, Neuer Mensasaal, 65 Prüflinge

Parkmöglichkeiten vorhanden, Straßenbahnhaltestelle Durlacher Tor
Foyer als Wartebereich geeignet, Einlass frühestens 1 Stunde vor Prüfungsbeginn, keine Garderobe vorhanden, Lautsprecheranlage kann genutzt werden

5. **KIT, Prüfzentrum Sportinstitut**, KIT Campus Süd, Geb. 40.44, Halle 2, 42 Prüflinge

Parkmöglichkeiten vorhanden, Straßenbahnhaltestelle Durlacher Tor
Foyer als Wartebereich evtl. zu klein, Prüflinge müssen draußen warten, Einlass frühestens 1 Stunde vor Prüfungsbeginn, keine Garderobe vorhanden, Lautsprecheranlage kann genutzt werden.

Erklärung über den fehlenden Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus bei der Teilnahme an einer Präsenz-Prüfung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)

Wir bitten Sie, dieses Formular zum Schutz der Gesundheit Ihrer Mitprüflinge und des Aufsichtspersonals auszufüllen. Sollten Sie das Formular nicht unterschreiben können, da bei Ihnen einer der unten genannten Tatbestände, die den Verdacht auf eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus begründen, erfüllt ist, machen Sie bitte von Ihrem Recht zum Rücktritt von der Prüfung Gebrauch.

Vor- und Nachname

Matrikelnummer

Studiengang

Prüfungsfach

Datum der Prüfung

Uhrzeit der Prüfung

Ich bestätige hiermit nach bestem Wissen und Gewissen, dass ich

1. keine Symptome verspüre, die Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus darstellen (dazu gehören insbesondere Fieber und trockener Husten, auf eine Infektion hindeuten können aber zum Beispiel auch Schnupfen, Kurzatmigkeit, Hals- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit und Schüttelfrost) und nicht anderweitig erklärbar sind,
2. nicht innerhalb der letzten 14 Tage positiv auf das Coronavirus getestet wurde,
3. nicht unter einer behördlich angeordneten Quarantäne stehe, und
4. nicht innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer erwiesenermaßen mit dem Coronavirus infizierten Person hatte.

Es ist mir bewusst, dass nach § 7 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) ein Betretungsverbot der Universität für Personen gilt, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu infizierten Personen hatten, Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur haben.

Des Weiteren ist mir bewusst, dass der Verstoß gegen eine behördlich angeordnete Quarantäne gemäß § 75 Absatz 1 Nummer 1, 30 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird.

Ort und Datum

Unterschrift